

The Washington Post

Eine Wiedererwägung zum Goldstone-Bericht über Israel und Kriegsverbrechen

[\(Reconsidering the Goldstone Report on Israel and war crimes\)](#)

Von Richard Goldstone

(Übersetzt durch die Gesellschaft Schweiz-Israel)

Wir wissen heute eine Menge mehr darüber, was sich im Gaza-Krieg von 2008/2009 zutrug, als wir wussten, als ich den Vorsitz über die Untersuchungskommission des UNO-Menschenrechtrats hatte, die den so genannten Goldstone-Bericht verfasste. Hätte ich damals gewusst, was ich heute weiss, dann wäre der Goldstone-Bericht anders ausgefallen.

Der Schlussbericht einer UNO-Kommission unabhängiger Experten unter der Leitung der New Yorker Richterin Mary McGowan Davis, der sich auf die Empfehlungen des Goldstone-Berichts abstützte, stellte fest, dass „Israel beträchtliche Mittel zur Untersuchung von über 400 Vorwürfen operativer Verfehlungen in Gaza“ eingesetzt hat, während „die de-facto-Behörden (d.h. die Hamas) keine einzige Untersuchung über den Raketenbeschuss und die Granatangriffe gegen Israel durchgeführt hat“.

Unser Bericht legte Belege über mögliche Kriegsverbrechen und „möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ von Israel und der Hamas vor. Dass die angeblichen Verbrechen der Hamas mit Absicht begangen wurden, versteht sich von selbst; ihre Raketen waren vorsätzlich und wahllos gegen Zivilisten gerichtet.

Die Vorwürfe vorsätzlichen Handelns seitens der Israeli beruhten auf toten und verletzten Zivilisten in Situationen, über die unserer Untersuchungskommission keine gegenteiligen Beweise vorlagen. Während die Untersuchungen des israelischen Militärs, die im Bericht der UNO-Kommission gewürdigt worden sind, vereinzelte, von einzelnen Soldaten begangene Fälle bestätigten, so zeigen diese auch, dass es keine Strategie gab, die bewusst auf Zivilisten abzielte.

Der schwerwiegendste Angriff, auf den sich der Goldstone-Bericht beispielsweise konzentrierte, war die Tötung von etwa 29 Mitgliedern der Familie al-Simouni in deren Zuhause. Offenbar erfolgte der Beschuss des Hauses aufgrund einer irrtümlichen Auslegung eines von einer Drohne gelieferten Bildes durch einen israelischen Kommandanten. Gegen den Kommandanten, der den Angriff befahl, wird zurzeit ermittelt. Die Länge der Untersuchung ist zwar frustrierend, doch es scheint, als laufe sie in geordneten Bahnen, und ich bin davon überzeugt, dass Israel entsprechend handeln wird, wenn sich herausstellt, dass der Kommandant nachlässig gehandelt hat. Ich habe immer gesagt, dass der Zweck dieser Untersuchungen ist, Verantwortung für Fehlverhalten festzustellen, nicht, Befehlshaber, die in Kampfsituationen schwierige Entscheidungen fällen müssen, aufgrund von späterem Wissen nachträglich zu kritisieren.

Ich begrüsse Israels Untersuchungen über die Vorwürfe, teile aber auch die im Bericht von McGowan Davis gemachten Bedenken, dass erst wenige der israelischen Untersuchungen abgeschlossen worden sind, und dass die Beratungen der Öffentlichkeit hätten zugänglich gemacht werden sollen. Obwohl das israelische Beweismaterial, das seit unserem Bericht bekannt geworden ist, den tragischen Tod von Zivilisten nicht in Abrede stellt, so bedauere ich, dass bei unserer Untersuchung ziviler Opfer in Gaza keine solchen Beweise zur Verfügung standen, denn wahrscheinlich hätten sie unsere Ergebnisse über Vorsätzlichkeit und Kriegsverbrechen beeinflusst.

Eine Folge der Weigerung Israels, mit unseren Ermittlern zusammenzuarbeiten, war, dass wir nicht erhärten konnten, wie viele unter Gazas Toten Zivilisten waren und wie viele Kämpfer. Es stellte sich heraus, dass die vom israelischen Militär gelieferten Zahlen etwa die gleichen waren wie die, welche jüngst von der Hamas geliefert wurden (obwohl Hamas Grund dazu haben könnte, zu hohe Zahlen über ihre Kämpfer auszuweisen).

Ich hatte von Anfang an festgestellt, dass ich eine Kooperation Israels begrüsst hätte. Es war nie die Absicht des Goldstone-Berichts, einen vorgefassten Schluss gegen Israel zu beweisen. Ich bestand darauf, den ursprünglichen Auftrag des Menschenrechtsrats, der parteiisch gegen Israel gerichtet war, abzuändern. Ich liess nie einen Zweifel daran, dass Israel wie jede souveräne Nation das Recht und die Pflicht hat, sich und seine Bürger gegen Angriffe von aussen und innen zu verteidigen. Es ist häufig genug nicht anerkannt worden, dass unser Bericht zum ersten Mal rechtswidrige Handlungen der Hamas bezeichnete, die von der UNO untersucht und verurteilt wurden. Ich hatte gehofft, dass unsere Untersuchung, die keine Aspekte des Gazakonflikts ausliess, eine neue Ära der Unparteilichkeit des UNO-Menschenrechtsrats, dessen Geschichte der Voreingenommenheit gegen Israel ausser Zweifel steht, einläuten würde.

Uns wurde vorgeworfen, dass unser Vorgehen nicht den gerichtlichen Standards entsprach. Sagen wir es klar und deutlich: Unsere Aufgabe war keineswegs gerichtlicher oder auch nur quasi-gerichtlicher Art. Wir untersuchten keinerlei strafbares Verhalten irgendeiner Person in Israel, Gaza oder dem Westjordanland. Unsere Empfehlungen beruhten auf dem, was wir vorfanden. Leider fehlte dabei jedes Beweismaterial von der israelischen Regierung. In der Tat war unsere Hauptempfehlung, dass jede Seite die in unserem Bericht geschilderten Fälle transparent und nach Treu und Glauben selbst untersuche. McGowan Davis hat festgestellt, dass Israel dies weitgehend getan hat. Die Hamas hat nichts unternommen.

Einige haben darauf hingewiesen, dass es absurd gewesen sei zu erwarten, dass die Hamas – eine Organisation, welche eine Politik der Zerstörung des Staates Israel betreibt – das untersuchen würde, was wir als schwerwiegende Kriegsverbrechen bezeichneten. Es war meine vielleicht unrealistische Hoffnung,

die Hamas würde dies tun, gerade, wenn auch Israel eigene Untersuchungen durchführen würde. Ich hoffte, dass die Hamas angesichts der klaren Befunde, dass ihre Mitglieder ernsthafte Kriegsverbrechen begingen, ihre Angriffe eindämmen würden. Dies war leider nicht der Fall: Hunderte weiterer Raketen und Granaten wurden auf zivile Ziele in Südisrael abgefeuert. Die vergleichsweise kleine Anzahl von Israeli, die durch die rechtswidrigen Raketen- und Granatangriffen getötet wurden, vermindert in keiner Weise deren verbrecherischen Charakter. Der UNO-Menschenrechtsrat sollte diese abscheulichen Taten strengstens verurteilen.

Schliesslich mag es sein, dass die Aufforderung an die Hamas zu eigenen Untersuchungen ein Fehler war. Gleichfalls sollte der Menschenrechtsrat die unentschuld bare und kaltblütige brutale Ermordung verurteilen, die kürzlich an einem jungen israelischen Paar und deren kleinen Kinder in deren Betten begangen worden sind.

Ich glaube weiterhin, dass es richtig ist, internationales Recht bei langwierigen und tödlichen Konflikte einzuführen und anzuwenden. Unser Bericht hat zu zahllosen Lehren und Strategiewechseln geführt. Einer davon sind neue Regeln der israelischen Armee zum Schutz von Zivilisten bei Kriegshandlungen in städtischen Gebieten und eine Beschränkung des Phosphoreinsatzes in Wohngebieten. Die Palästinensische Autonomiebehörde leitete eine unabhängige Untersuchung über unsere Behauptungen von Menschenrechtsmissbrauch (Ermordungen, Folter und unrechtmässige Haft), die von der Fatah im Westjordanland namentlich gegen Mitglieder der Hamas begangen wurden. Die meisten dieser Behauptungen wurden durch die Ergebnisse der Untersuchung bestätigt. Bedauerlicherweise unternahm die Hamas im Gazastreifen keine solchen Anstrengungen zur Untersuchung ihrer Kriegsverbrechen und möglichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Einfach gesagt, gelten die Gesetze über den bewaffneten Konflikt nicht weniger für nicht-staatliche Akteure wie die Hamas als für nationale Armeen. Eine der grössten Herausforderungen für die Gesetze über den bewaffneten Konflikt ist es, sicherzustellen, dass auch nicht-staatliche Akteure sie beachten, und dass diese Untersuchungen gewärtigen müssen, sollten sie sich nicht daran halten. Nur wenn alle Parteien in einem bewaffneten Konflikt an diesen Standards gemessen werden, werden wir Zivilisten beschützen können, die sich ohne eigenes Zutun inmitten von Kriegshandlungen befinden.

Der Autor war Vorsitzender der UNO-Untersuchungskommission über den Gazakonflikt. Er ist pensionierter Richter des Verfassungsgerichts von Südafrika und ehemaliger Chefankläger des UNO-Strafverfolgungsgerichts fürs ehemalige Jugoslawien und für Ruanda.